

Medieninformation

129/2020

Sächsische Staatsregierung

weitere Ausbreitung verhindert werden konnte. Die Entscheidung, die Schulen und Kitas offen zu halten, war richtig.“

Der Minister mahnte aber an: „Nachlässigkeit mit den Regeln im privaten Bereich, die zu erhöhten Infektionszahlen führen, kann sich jederzeit auf die Öffnung der Schulen und Kitas auswirken. Wenn wir ein gesamtgesellschaftliches erhöhtes Infektionsgeschehen haben, dann werden auch die Infektionsfälle in der Schule und in den Kindertageseinrichtungen zunehmen. Das wird dann wiederum sehr stark in der Öffentlichkeit wahrgenommen und gewinnt an Bedeutung, die nicht gerechtfertigt ist. Denn die steigenden Zahlen in betroffenen Kitas und Schulen sind dann auf das Gesamtgeschehen zurückzuführen und nicht auf die Schule bzw. Kita als Ansteckungsherd. Der Druck auf Kita und Schule wird dadurch aber steigen. Ich bitte daher alle, sich an die Vorgaben zu halten, damit wir die Schulen und Kitas offenhalten können.“

Die folgenden Änderungen gelten ab 2. November bis 30. November 2020.

Änderungen in der Schule:

Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bleibt für alle Schularten.

Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung für Schülerinnen und Schüler:
<http://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2020/10/30/regelbetrieb-unter-pandemiebedingungen/>

Exkursionen zu außerschulischen Lernorten, Veranstaltungen mit externen Partnern, wie z. B. Elternabende oder auch GTA, sind abzusagen. GTA durch Lehrer kann weitergeführt werden.

Schülerpraktika sind abzusagen.

Klassenfahrten sind nicht durchzuführen.

Schwimmunterricht kann aufgrund der Schließung der Schwimmhallen nicht stattfinden.

Änderungen in der Kindertagesbetreuung:

Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen läuft weiter.

Veranstaltungen mit externen Personen, wie z. B. Elternabende, Oma-Opa-Bastelnachmittage, Erste-Hilfe-Kurse (Pflasterpass), Singen oder Vorlesen durch externe Partner sind abzusagen.

Eingewöhnungen mit den Eltern können durchgeführt werden.